

Alle üblichen Definitionen des jüdischen Volkes haben sich als falsch erwiesen. Man glaubte, im Bestehen des Staates Israel das Ende des jüdischen Volkes zu sehen, weil Israel gerade die Nicht-Einheit und die Nicht-Eigenheit, die Nicht-Dauer des jüdischen Volkes zeigt. So, als ob das jüdische Volk nach vorgefaßten Normen einzigartig und ewig sein sollte. Betrachten wir zunächst die jüdische Wirklichkeit, sie ist sehr mannigfaltig und immer wechselnd, und suchen wir dann eine der Wirklichkeit entsprechende Erklärung (S. 12 f.).

Ist der „Dialog“ mit den Christen möglich? Professor Zwi Werblowsky, Dekan der philosophischen Fakultät der Hebräischen Universität ist der Meinung, daß das Gespräch zwischen den beiden Institutionen, der Kirche und dem Judentum, unmöglich sei, weil letzten Endes das Judentum ein Christentum nicht anerkennen könne, das, um seinen eigenen Grundsätzen und seinen vorgefaßten Voraussetzungen treu zu sein, auf die Assimilierung Israels in der Fülle des einzigen Volkes Gottes hin tendieren müsse (S. 86 f.). Diejenigen, welche jüdischerseits das Gespräch mit den Christen am meisten fordern, sind die religiös am wenigsten Gebundenen, sie suchen nicht die Christen als solche, sondern die Gojim, insofern sie Nicht-Juden sind. Der Christ wird schon durch seine Religion zum Gespräch mit seinen Urvätern, den Juden, hingeführt. Der Jude dagegen kann das Christentum, das aus dem Judentum hervorgegangen ist, verleugnen, ohne daß seine jüdische Religion darunter leidet (S. 90 f.).

Im ganzen genommen scheinen die Bedingungen für ein Gespräch mit dem Judentum, genauer gesagt mit dem religiösen und orthodoxen Judentum, noch nicht verwirklicht.

Luc Dequeker / Universität Löwen

ARNOLD A. T. EHRHARDT: Politische Metaphysik von Solon bis Augustin. III. Band: Civitas Dei. Tübingen 1969. Verlag J. C. B. Mohr. 200 Seiten.

Mit diesem III. Band hat Arnold A. T. Ehrhardt, 1930 in Freiburg für Römisches Recht habilitiert, nach seiner Emigration 1935–39 bei Karl Barth in Theologie promoviert und bis zu seinem Tod 1965 Pfarrer der Church of England in Manchester, sein Lebenswerk vollendet. Es ist auch von distanzierten Kritikern, wie von Campenhausen zum II. Band, als „Endlich ein Buch!“¹ bezeichnet worden, das nicht in Einzelinterpretationen steckenbleibt, sondern über fast ein Jahrtausend den Teilbereich, den Ehrhardt innerhalb der gesamten antiken Religionsgeschichte und politischen Ideengeschichte als „Politische Metaphysik“ bezeichnet, in kraftvoller „katastrophischer Darstellung“ unter die Konzeption der Auseinandersetzung zweier politischer Metaphysiken faßt: die Auseinandersetzung, wie die Titel der beiden bisherigen Bände anzeigten, zwischen I. der „Gottesstadt der Griechen und Römer“ und II. der „christlichen Revolution“. Diesen beiden ersten Bänden, gleichzeitig 1959 erschienen, hat Karl Thieme eine überaus eindringliche, für den Rezensenten wie den Rezensenten gleich aufschlußreiche Besprechung gewidmet². In ihr wie in vielen weiteren Besprechungen, die im Vorwort zum III. Band von Franz Wieacker, Göttinger Rechtshistoriker und Studienfreund Ehrhardts, zusammenfassend referiert werden, ist einerseits die postulierte Geschlossenheit einer „politischen Religion“ der Griechen

und Römer zumindest für die früheren Jahrhunderte bezweifelt, andererseits der Auffassung, als habe „das“ Christentum, über seine Kritik an der Unvollkommenheit jeder irdischen Gesellschaftsordnung hinaus, als solches „von Anfang an auf politische Herrschaft abgezielt“ (Ehrhardt II, 3), als „einem grundlegenden Irrtum“ widersprochen³, gleichwohl aber anerkannt worden, daß spätestens mit den Versuchen des 3. Jahrhunderts zur Begründung eines heidnischen sakralen Kaisertums sich Ehrhardts Konzeption des Zusammenstoßes zweier Reichsmetaphysiken als überaus ergiebig für die Erfassung der Realität des spätantiken Römerreiches erweist. Mit der Konstantinischen Wende konnte spätestens auch zweifellos im Sinne mancher Reichsbischöfe und von Konstantins Konzept selbst von einer christlich-weltlichen Reichsmetaphysik gesprochen werden. – Der beim Tode Ehrhardts 1965 abgeschlossen hinterlassene, jetzt durch Franz Wieacker mit aller editorischen Sorgfalt zum Druck gebrachte III. Band sucht nun eben das Problem, das der „faule“ konstantinische Kompromiß aufgab, durch das 4. Jahrhundert zu verfolgen. Der Rezensent kann weder mit der Kompetenz Thiemes noch mit der des Althistorikers urteilen oder zur Berichtigung einzelner Quellenbezüge beitragen, findet aber, daß sich die Grundkonzeption Ehrhardts in ihrer Anwendung aufs 4. und beginnende 5. Jahrhundert insoweit noch überzeugender als für die konstantinische Zeit bewährt, als sich unter Julian Apostata und dem Kreis seiner neuplatonischen Ratgeber zweifelsfrei eine antike Gegentheologie, eine „reaktionäre“ antichristliche politische Metaphysik beschreiben läßt. Dies geschieht im 1. Kapitel „Die Besiegten“ der beiden äußerst gedrängten, nur je 25 Druckseiten umfassenden Kapitel, aus denen der Textteil dieses III. Bandes besteht. In Auswertung der Texte Julians, des Jamblichus und Makrobios, des Proclus und Themistius etc. wird deren neuplatonische, vernunftgläubige Philosophie skizziert, der Nachweis versucht, daß sie eine eminent politische Philosophie war und doch an dem Unvermögen scheiterte, zu den entscheidenden Fragen eine eindeutige praktische Philosophie zu entwickeln. Im 2. und letzten Kapitel wird dann Augustins „Gottesstadt“ als die überwindende, „die Zivilisation des Westens rettende“ Antwort der Kirche auf diese neuplatonische Reaktion und auf den konstantinischen Kompromiß interpretiert; mit so entschiedener Herausarbeitung der „demütigen Kirche“, aus denen bestehend, „die noch im Glauben wandelten, in Hoffnung lebten“, als „ein Fremdling auf Erden... auf ihrer Pilgerfahrt zum himmlischen Jerusalem“ geschieden von der civitas terrena (III, 48), zugleich als Absage an die byzantinische Theokratie, daß die zwar noch beibehaltene, aber entscheidend gemilderte Metapher von der „bewußt politischen Körperschaft“ (III, 51 – statt „auf politische Herrschaft abzielt“) fast untergeht. Ehrhardt hat damit, wenn ich recht sehe, eine Revision der zweiten Hälfte seiner Konzeption im Sinne der Kritik Thiemes noch selbst geleistet. – Für alle drei Bände gemeinsame Verzeichnisse der zitierten Literatur (S. 57 bis 96) und, von besonderem Wert, aller benutzten Quellen mit Angabe, wo sie zitiert wurden (S. 97–200), beschließen den Band. Neben Hugo Rahners Grundwerk über die Kirchenfreiheit wird dieses Lebenswerk auf lange Zeit seine Anregungskraft behalten.

Walter Lipgens, Saarbrücken

¹ Ztschr. für Kirchengesch. 7, 1960, 133; vgl. auch V. Ehrenberg, Ztschr. der Savigny-Stiftung, Roman. Abt. 79, 1962, 373 f.

² Freiburger Rundbrief XII, 45/48, 1959, S. 48 f.

³ Karl Thieme, ebenda.